

SCHULORDNUNG

Das Miteinander in einer Gemeinschaft muss gelernt und gelebt werden. Dabei ist es notwendig, dass auch die Freiheit des Anderen berücksichtigt wird.

Zur Orientierung dienen daher gemeinsame Regeln, die für die gesamte Schulgemeinschaft gelten.

1. Der Umgang miteinander

- 1.1 Jegliche Art von Gewalt ist untersagt.
- 1.2 Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch mit- und übereinander fair und höflich zu sein.
- 1.3 Wir respektieren das Eigentum Anderer.

2. Der Schulalltag

Wir alle tragen dazu bei, dass der Schulalltag erfolgreich abläuft.

- 2.1 Wir alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit. Dies betrifft sowohl den Beginn als auch das Ende der Stunde.
- 2.2 Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns.
- 2.3 Bei Verspätungen entschuldigen wir uns. Wenn die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht in der Klasse erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher/ die Klassensprecherin im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
- 2.4 Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit in der Schule melden sich die Schüler:innen bei der Fachlehrkraft ab. Auch für die an diesem Tag versäumten Stunden ist eine Entschuldigung der Eltern vorzulegen.
- 2.5 Bei Unfällen ist sofort die Aufsicht führende Lehrkraft oder das Sekretariat zu benachrichtigen.
- 2.6 Während der Pausen dürfen nur die Schüler:innen der Oberstufe das Schulgelände verlassen.
- 2.7 Nur Ballspiele mit leichten und weichen Bällen sind auf den Pausenhöfen erlaubt. Ballspiele sollen sich in der Regel auf den Bereich des Kleinspielfeldes auf dem oberen Schulhof beschränken.
- 2.8 In den großen Pausen verlassen alle Schüler:innen das Schulgebäude (Hofpause). Bei extremen Wetterereignissen und starkem Regen bleiben die Schüler:innen in den Klassenräumen und angrenzenden Fluren. Die für die Hofaufsicht eingeteilten Lehrkräfte führen dann die Aufsicht im Gebäude. Die Schulleitung macht eine Durchsage, um dieses Verfahren anzukündigen.
- 2.9 Essen ist in der Schule nur in den Pausen und Freistunden erlaubt. Trinken im Unterricht ist erlaubt, wenn es die Unterrichtssituation nicht stört. Über das Vorliegen einer Störung entscheidet die einzelne Lehrkraft. In den Fachräumen gelten besondere Regelungen.
- 2.10 Das Benutzen von persönlichen digitalen Endgeräten ist während der allgemeinen Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Die Benutzung bei einer Klassenarbeit oder Klausur wird als Täuschungsversuch betrachtet und gem. § 48 (5) SchulG geahndet.
- 2.11 In der Erprobungsstufe ist die Mitnahme von persönlichen digitalen Endgeräten auf Klassenfahrten und Exkursionen nicht erlaubt. Die Mitnahme von persönlichen digitalen

Endgeräten im Rahmen des sonstigen Exkursions- und Fahrtenprogramms wird durch Absprache zwischen verantwortlichen Lehrkräften und Pflegschaften geregelt. Im Falle von gemeinsam mit anderen Lerngruppen durchgeführten Fahrten sind auch gemeinsame Absprachen zu treffen.

2.12 Schüler:innen der Oberstufe ist es erlaubt, im Oberstufentrakt und in allen Aufenthaltsräumen der Jahrgangsstufen persönliche digitale Endgeräte zu benutzen, allerdings nicht in den Unterrichtsräumen.

3. Die Schulgebäude

Im Schulgebäude achten wir auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem tragen wir dazu bei, die Belastungen für unsere Umwelt zu vermindern.

4. Schutz der Gesundheit

Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit aller sind Regeln notwendig.

4.1 Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot entscheidet die Schulkonferenz.

4.2 Rauchen gefährdet die Gesundheit der Raucher und Nichtraucher. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite des Schulgeländes untersagt. Dieses Verbot schließt den Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas und Vergleichbarem ein.

4.3 Jeder verhält sich so, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen Ballspiele im Gebäude, Rennen, Drängeln, Toben, usw.

4.4 Wir vermeiden unnötige Lärmbelästigungen.

5. Beschwerdemanagement

Bei Anliegen in Bezug auf Lehrkräfte gilt grundsätzlich die Reihenfolge: Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, Gespräch mit der Klassenleitung/ Stufenleitung, Gespräch mit Koordinator:innen, zuletzt mit der Schulleitung.

Maßnahmen

Werden unsere Regeln von einzelnen Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten, sollen erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden. Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören z.B.

- das Gespräch und die Ermahnung
- gelber/roter Brief gemäß Maßnahmenkatalog
- Auferlegung von Pflichten
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit
- Zeitweise Wegnahme von Dingen